

Mehr als menschlich

Das Problem von Lob und Kritik des Anthropomorphismus in Anbetracht der wachsenden moralischen Gemeinschaft

Von Frauke Albersmeier

Es kann als ein ethischer Minimalkonsens gelten, dass Tiere moralisch von Bedeutung sind. Weil sie empfindungsfähige Wesen sind, hat ihr Leben das Potential, *für sie* besser oder schlechter zu verlaufen. Das macht es relevant, wie wir ihr Leben beeinflussen. Die moralische Relevanz von Tieren ist weitgehend anerkannt und oft gesetzlich kodifiziert. Kontrovers ist weiterhin, welche anderen Eigenschaften die Berücksichtigungswürdigkeit von Tieren beeinflussen könnten. Daneben gilt in letzter Zeit auch der Frage nach der Extension der moralischen Gemeinschaft neues Interesse: immer mehr Tieren, die bislang – und sei es

auch nur *for the sake of the argument* – bei der Erörterung tierlicher moralischer Ansprüche außer Acht gelassen wurden, wird mittlerweile von Empirikern und Philosophen Empfindungsfähigkeit zugesprochen. In Anbetracht ihrer ethischen Bedeutung ist die Eigenschaft ins Zentrum von Debatten um ihre Messbarkeit, Vergleichbarkeit und um diesbezügliche Unsicherheit gerückt. Insbesondere Evidenz für Empfindungsfähigkeit bei Wirbellosen (Invertebrata) wirft die Frage auf, wie mit Unsicherheit über den Kreis der moralisch relevanten Wesen allgemein und über ihre Bedürfnisse im Speziellen verantwortungsvoll umzugehen ist. Die Geschichte der Grenzziehungen um die moralische Gemeinschaft ist hauptsächlich eine Geschichte unhaltbarer Verweigerungen von Berücksichtigung. Doch oft wird unter dem Schlagwort „Vermenschlichung“ gerade vor übertriebener Rücksichtnahme gewarnt. Etwas weniger eingängig, aber mit ebenso vorwurfsvollem Klang wird der zugrundeliegende Fehler im Kontext der verschiedenen Disziplinen der *animal studies*, insbesondere der Verhaltensforschung, als Anthropomorphismus identifiziert. In beiden Fällen geht es um den Vorwurf, nichtmenschliche Wesen – ungerechtfertigt – als mit „menschlichen“ Eigenschaften ausgestattet wahrzunehmen

oder zu repräsentieren, etwa indem man beobachtbares Verhalten in Begriffen beschreibt, die ein bestimmtes inneres Erleben, bestimmte Werte oder Absichten implizieren. Anthropomorphismus gilt als zu vermeidender Fehler. Auch unter Vertreterinnen und Vertretern von Tierrechtstheorien kommt es vor, dass man den Anspruch, die Interessen der Tiere angemessen zur Geltung zu bringen und kein Zerrbild ihrer zur Grundlage der Theoriebildung zu machen, kommuniziert, indem man herausstellt, der eigene Ansatz vermenschenliche die Tiere nicht.



Frauke Albersmeier ist seit Januar 2025 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Centrum für Bioethik der Universität Münster.

Dieser Beitrag wirft einen kritischen Blick auf den Vorwurf

des Anthropomorphismus ebenso wie auf Entgegnungen darauf, die Anthropomorphismus positiv umzudeuten suchen.

Kardinalfehler Vermenschlichung

„Vermenschlichung“ oder „Anthropomorphismus“ kann sowohl einen schöpferischen Akt als auch eine Interpretation von etwas Vorgefundem meinen. Die bildliche anthropomorphe Darstellung von Tieren, ihre Abbildung in typisch menschlichen Posen oder mit Accessoires aus dem menschlichen Alltag, zieht seltener Kritik auf sich als die Wahrnehmung und Beschreibung wirklicher Tiere als menschenähnlich. Außerhalb von Kinderbüchern und anderen erkennbar fiktionalen Zusammenhängen ist „Vermenschlichung“ ein Problem.

So wird etwa die Idee von Tierrechten bisweilen mit dem Einwurf abgelehnt, Rechte seien eine spezifisch menschliche, nicht auf Tiere übertragbare Kategorie. Spezifischer werden auch einzelne Interessen, die von Rechten geschützt werden könnten, als exklusiv menschlich und daher ungeeignet für die Begründung von Tier-Rechten betrachtet. Die prinzipielle Variante des Anthropomorphismus-Vorwurfs scheint sich einer Radikalisierung der These zu verdanken, wir (Menschen) blieben in unserer Wahrnehmung von Tieren und in unseren Zuschreibungen an sie immer auf eine menschliche Perspektive festgelegt. Der Grundsatzeinwand gegen die Anwendung „menschlicher“ Kategorien – wie der des Rechts – fügt dieser These den Gedanken hinzu, dass Übertragungen „unserer“ Begriffe auf Tiere stets so problematisch sind,

dass sie als Grundlage normativ folgenreicher Argumente ausfallen.

Letztlich mündet eine solche Haltung in einem Denkverbot über Tiere, es stehen Menschen schließlich keine nichtmenschlichen Begriffe für ein nicht-anthropozentrisches Denken zur Verfügung. Würde man diese Zurückhaltung beibehalten, wäre mangels nichtmenschlicher Maßstäbe für Entscheidungen in Anbetracht unserer Koexistenz mit Tieren völlige Handlungsunfähigkeit die Folge. Doch schon die nicht radikalierte These eines perspektivischen oder epistemischen Anthropozentrismus kann beim Versuch, sie zu konkretisieren, in voreilige Verallgemeinerungen und Ungenauigkeiten führen – denn was an „unserer“ Perspektive ist denn spezifisch „menschlich“, und inwiefern teilen wir (Menschen) überhaupt alle eine Perspektive?

Der Einwand gegen Anthropomorphismus in der empirischen Wissenschaft ist bisweilen in ähnlich radikaler Weise vorgebrachten worden wie der Einwurf gegen die Anwendung ethischer Kategorien auf Tiere. Die Auffassung von Anthropomorphismus als „definite mistake“ verdankte sich in solchen Fällen mitunter einer radikal skeptischen Grundüberzeugung, etwa wie von dem Biologen John S. Kennedy formuliert: „although we cannot be certain that no animals are conscious, we can say that it is most unlikely that any of them are. [...] anthropomorphism is treated here as a definite mistake. In point of fact, the hypothesis that animals are conscious is not a scientific one, since it cannot be tested.“

Bei der Zuschreibung von Bewusstseinszuständen von „Anthropomorphismus“ zu

sprechen, offenbart einen Doppelstandard. Während Aussagen über tierliches Fremdpsychisches als unwissenschaftlich und falsch abgetan werden, gilt dies offenbar nicht für menschliche Geisteszustände, denn sonst wäre die Bezeichnung „Anthropomorphismus“ irreführend, die nahelegt, der Fehler bestehe in der Zuschreibung „menschlicher“ (geistiger) Zustände an Menschen.

Dies ist lediglich eine Variante von Anthropomorphismus-Kritik, die aber den Kern des Problems dieser Kritik ebenso wie bestimmter Entgegnungen darauf zum Vorschein bringt: den Doppelstandard, der bereits immer dann zum Ausdruck kommt, wenn eine fragliche Eigenschaft als „menschliche“ Eigenschaft gekennzeichnet wird.

Ansätze zur Umwertung

Eine Strategie, um mit dem Vorwurf des Anthropomorphismus umzugehen, ist es nämlich, einen Gegenvorwurf zu erheben und auf Zurückhaltung in der Zuschreibung „menschlicher“ Zustände und Eigenschaften als Fehlerquelle für das Verständnis von Tieren hinzuweisen. Der Verhaltensbiologe Frans de Waal hat beispielweise von „anthropodenial“ als einer Blindheit gegenüber „humanlike characteristics“ anderer Tiere gesprochen. „Menschliche“ Eigenschaften nicht auch Tieren zuzuerkennen verstand er dabei als eine a priori Leugnung. In ähnlicher Weise spricht die Philosophin Kristin Andrews von dieser Leugnung als einem vorempirischen Hindernis, das bei der Formulierung und Prüfung wissenschaftlicher Hypothesen einen Bias gegen Tiere fortsetze. Agnostizismus, nicht die pessimistische Haltung, die sich durch

Vorbehalte gegen „Anthropomorphismus“ ausdrücke, sei die angemessene Haltung bei der Erforschung tierlicher Fähigkeiten.

Der Wissenschaftsphilosoph Elliot Sober unterscheidet dementsprechend zwischen validem und fehlerhaftem Anthropomorphismus als der korrekten und falschen Zuschreibung einer Eigenschaft an ein nichtmenschliches Zuschreibungsobjekt. Ebenso spricht er, de Waals Wortschöpfung aufgreifend, von validem und fehlerhaftem „anthropodenial“. Auch er bekräftigt, es sei wünschenswert, beide Fehlerarten zu vermeiden, was eben gerade nicht bedeutet, vorsichtshalber auf der Seite der Anthropomorphismus-kritischen Zurückhaltung zu irren: “The best way to minimize the risk of both types of error is not to embrace any prejudice at all. The only prophylactic we need is empiricism.”

Die Gegenüberstellung von gutem und schlechtem Anthropomorphismus verbindet die Kritik an „anthropodenial“ mit einer zweiten Antwort auf den Vorwurf des Anthropomorphismus, nämlich der Verteidigung von „kritischem“ oder „heuristischem“ Anthropomorphismus als empfehlenswerter Methode. Dabei geht es darum, Empathie in der empirischen Forschung in regulierter Form zuzulassen. Bei der Erforschung von Tieren soll ausdrücklich Bezug zu „unseren“ eigenen Erfahrungen und Gefühlen genommen, diese sollen aber nicht für naive Analogieschlüsse genutzt, sondern in einen weiteren Kontext des Wissens um Menschen und andere Tiere gestellt werden. De Waal hat bezüglich eines solchen „heuristischen“ Anthropomorphismus erläutert, in seiner hilfreichsten Form sei dieser „tierzentriert“, das heißt, er suche sich der Perspektive

der betreffenden Tiere durch die Berücksichtigung ihrer Entwicklungsgeschichte und Gewohnheiten anzunähern. In ähnlicher Weise plädiert der Ethologe Marc Bekoff für einen „biozentrischen“ Anthropozentrismus. Mit dieser Umwertung von Anthropomorphismus zu einem legitimen Zugang zum Verständnis anderer Tiere eignet sich die Seite, die zuvor Ziel eines Anthropomorphismus-Vorwurfs war, den Begriff selbst an.

Das Problem mit dem Lob des „Anthropomorphismus“

Sobald man Anthropomorphismus als valide betrachtet, kann „menschliche“ Eigenschaft nicht „ausschließlich menschliche Eigenschaften“ meinen. Je mehr wir eine „anthropomorphe“ Zuschreibung als gültig ansehen und „Anthropodenial“ vermeiden wollen, desto weniger Grund gibt es, die betreffende Eigenschaft überhaupt als „menschlich“ zu bezeichnen. Kurz: Wenn eine Eigenschaft von Menschen und Tieren geteilt wird, in welchem Sinne ist sie dann noch „menschlich“?

Und mehr noch: sobald es sich bei der fraglichen Eigenschaft um eine handelt, die bereits anderen als den gerade im Fokus stehenden Tieren zugeschrieben wird, so haben wir allenfalls Grund, diese Tiere einzubeziehen, wenn wir so etwas wie die „Besitzanzeige“ dieser Eigenschaft kommunizieren. Eine (falsche) Zuschreibung einer mit anderen Primaten geteilten Eigenschaft an einen Nicht-Primaten wäre dann allenfalls primatmorph, eine falsche Zuschreibung einer mit anderen Säugetieren geteilten Eigenschaft mammolmorph und so weiter.

Das Problem der Aneignung

der Kategorie „Anthropomorphismus“ durch jene, die bereit sind, offen nach Gemeinsamkeiten zwischen Menschen und nichtmenschlichen Tieren Ausschau zu halten, ist, dass sie die Voreingenommenheit zugunsten von Menschen als *eigentliche, ursprüngliche, typische* oder anderweitig *besondere* Besitzer der fraglichen Eigenschaft nicht abschütteln kann. Die Referenz auf Menschen konterkariert die Mutmaßung, die fragliche Eigenschaft könne ebenso die eines nichtmenschlichen Tieres sein – sie könne mehr als nur menschlich sein. Stattdessen setzt sich ein metaphysischer Anthropozentrismus fort – eine Annahme über die Besonderheit von Menschen, die über die These einer Angewiesenheit auf eine „menschliche Perspektive“ weit hinausgeht.

Daher laufen auch analoge Wortbildungen wie „Primate-morphismus“ Gefahr, neue -Zentrismen einzuführen: aus der anthropozentrischen Fixierung auf Menschen als herausgehobene Träger bestimmter Eigenschaften wird die primatzentrische Vorstellung von Primaten als jenen, die *vorrangig* über die fraglichen Eigenschaften verfügen.

Solange man Anthropomorphismus überhaupt noch mit Referenz auf „menschliche“ Eigenschaften definiert, steht man vor einem Dilemma: Wird „menschlich“ als „exklusiv menschlich“ interpretiert, blockiert dies die Interpretation von Anthropomorphismus als einer korrekten Zuschreibung. Alternativ muss „menschlich“ so weit abgeschwächt werden, dass seine Verwendung gehaltslos und verwirrend wird. Denn inwiefern würde die Situation klarer dadurch, wenn wir „menschlich“ in diesem Zusammenhang als „typisch menschlich“ oder als „bei Menschen“

vorgefunden“ verstünden? Der damit herbeigeführte Informations- bzw. Relevanzverlust würde beim Rezipienten wohl eher die Anreicherung des Verständnisses von „menschlich“ hin zu „exklusiv menschlich“ provozieren. Dieses Missverständnis wäre kaum dem Empfänger, sondern viel eher dem Sender der Botschaft, die eine Eigenschaft als „menschlich“ kennzeichnet, anzulasten.

Unter dem Fehler des Anthropomorphismus sollten wir daher nicht die Zuschreibung „menschlicher“ Eigenschaften verstehen, sondern eine ganz spezifische Denkbewegung, die „anthropomorphe Inferenz“: damit gemeint ist ein Analogieschluss, bei dem menschliches Verhalten als alleiniger Referenzpunkt für die Deutung tierlichen Verhaltens dient. Von Anthropozentrismus zu sprechen, bedeutet dann nicht, dass eine Eigenschaft exklusiv menschlich ist, sondern dass der Beobachter bei der Zuschreibung nur an menschliche Träger der Eigenschaft als Vergleichsgruppe gedacht hat. Der Vorwurf des Anthropomorphismus richtet sich somit gegen die spezifische Denkweise des Zuschreibenden und hängt nicht von Annahmen darüber ab, von wem die zugeschriebene Eigenschaft de facto geteilt wird.

Aufgrund dieses Verständnisses lassen sich sowohl falsch positive (z.B. sich hin und her wiegende Pferde in Gefangenschaft „tanzen“) als auch falsch negative Annahmen über Tiere (z.B. ein Tier, dass keine Schmerzlaute äußert, habe auch keine schlimmen Schmerzen) benennen. Es ist außerdem genau das Problemverständnis, das Aufrufen zu „kritischem“ oder „heuristischem“ Anthropozentrismus zugrunde liegt. Doch für das

Verständnis von Anthropomorphismus als anthropomorpher Inferenz bleiben zwei Probleme: Jene Lesarten von „Anthropomorphismus“, die menschliche Exklusivitätsansprüche voraussetzen, sind so dominant, dass ihre Ablösung kaum erwartbar ist. Zudem basieren die Analogien, mit denen wir Tiere zu verstehen suchen, oft auf Erfahrungen mit bestimmten menschlichen Teillgruppen und nicht auf der Wahrnehmung universell menschlicher Merkmale, weshalb die Verwendung des Ausdrucks „Anthropo-morphismus“ für entsprechende Analogiebildungen oftmals fragwürdig erscheint.

Mehr als menschlich

Den epistemischen und ethischen Herausforderungen von Unsicherheit und Kontroversen um die Beschaffenheit der moralischen Gemeinschaft gerecht zu werden, indem man Kritik an vermeintlicher Vermenschlichung übt oder sich auf das Ziel, Anthropomorphismus zu vermeiden, verpflichtet, scheint von vornherein wenig aussichtsreich. Gerade in seiner Schlichtheit ist der Vorwurf des Anthropomorphismus aber weiterhin ein schlagkräftiges Instrument in den verschiedenen wissenschaftlichen, ethischen und politischen Debatten. Für ehrliche Kontroversen über den Blick auf Tiere sollte es ein Ziel sein, sich von der weitreichenden Voreingenommenheit zugunsten von Menschen, die der Rede von Vermenschlichung zugrunde liegt, so weit wie möglich zu befreien. Was auch immer an der These eines epistemischen Anthropozentrismus dran sein mag, wie sehr auch immer wir also als erkennende Subjekte auf eine „menschliche“ Perspektive festgelegt sein mögen: es hindert uns nicht daran, aus unserer Perspektive nach dem mehr als Menschlichen Ausschau zu halten.

Zuallererst heißt das, uns einzugestehen, dass unsere mit Tieren geteilten Eigenschaften eben mehr als nur menschliche Eigenschaften sind. Zum anderen bedeutet es, aufmerksam zu sein für die Besonderheiten der Tiere und anzuerkennen, dass Tiere selbst durch mehr als ihre Gemeinsamkeiten mit Menschen ausgezeichnet sind. Sie sind mehr als partiell menschlich, und nicht nur das, was uns verbindet, kommt als moralisch relevant infrage, sondern auch das, was Tiere besonders macht, kann, zumindest je nach Situation, besondere moralische Ansprüche begründen.

(Alle Literaturnachweise bei der Autorin)

Projekte

Welche Gründe rechtfertigen die Tötung von zu Versuchszwecken gezüchteten „überzähligen“ Tieren?

Am 1. Januar diesen Jahres hat das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) finanzierte Forschungsprojekt „Welche Gründe rechtfertigen die Tötung von zu Versuchszwecken gezüchteten „überzähligen“ Tieren?“ Der Beitrag der Tierethik zur Konkretisierung des Terminus „vernünftiger Grund“ im deutschen Tierverschutzgesetz“ die Arbeit aufgenommen.

Das von Dr. Frauke Albersmeier bearbeitete Forschungsprojekt unternimmt den Versuch, Kriterien zu identifizieren und zu formulieren, die über die

konkurrierenden Theorieangebote hinweg akzeptabel und rechtlich integrierbar sein könnten. Vor dem Hintergrund, dass sowohl die theoretischen Vorausnahmen mancher tierethischen Ansätze als auch die pragmatischen Erfordernisse einer nichtidealen Welt, die von vielen tierethischen Positionen anerkannt werden, Abwägungsspielräume im Prinzip zu lassen, scheint das Vorhaben, solche Kriterien zu formulieren, die aus der Perspektive der verschiedenen Theorieangebote akzeptabel sind, zumindest nicht von vorneherein aussichtslos zu sein. Idealerweise können auf diese Weise materiale Kriterien vorgeschlagen werden, an denen sich die politische und rechtliche Bewertung der Tötung „überzähliger“ Tiere im Kontext tierexperimenteller Forschung orientieren kann. Mit der Untersuchung der rationalen Akzeptabilität möglicher Rechtfertigungsgründe für die Schädigung von Tieren in einem spezifischen Kontext werden gleichzeitig neue Antworten auf die Frage nach dem "vernünftigen Grund", wie der zentrale unbestimmte Rechtsbegriff lautet, für ein Abweichen von Nichtschädigungsnormen gegenüber Tieren überhaupt erarbeitet.

Zellux-3e Stammzelldiskurs zellux.net: Embryoide, chimäre Entitäten und editierte Zellen im Schlaglicht von Forschung, Ethik und Klinik

Das Internetportal www.zellux.net wurde bereits vor mehr als zehn Jahren von einem Konsortium erarbeitet und gelauncht. Dem Konsortium gehören neben dem Centrum für Bioethik u. a. das Max-Planck-

Institut für molekulare Biomedizin, das Institut für Kirche und Gesellschaft der Ev. Kirche von Westfalen sowie das Institut für Biologiedidaktik der Universität Münster an. Gefördert worden war die Etablierung einer Plattform für einen multilateral geführten Diskurs junger Menschen zum Themenkreis Stammzellforschung, durch das BMBF.

Die Website www.zellux.net verzeichnet auch heute noch hohe Zugriffszahlen (ca. 25.000 Seitenaufrufe pro Monat). Allerdings hat sich der biomedizinische Wissensstand deutlich weiterentwickelt. Neue wissenschaftliche Entwicklungen und ethische Fragestellungen, die sich in den letzten ca. 10 Jahren herauskristallisiert haben, werden auf zellux.net derzeit nicht oder nur unzureichend abgebildet. Dazu gehören beispielsweise Themen wie Embryoide, chimäre Entitäten für die Xenotransplantation oder editierte Zellen in der Gen- und Zelltherapie. Ein Beispiel hierfür sind CAR-T-Zellen, die inzwischen zur Behandlung von Leukämie zugelassen sind. Sie stellen ein neuartiges Zelltherapeutikum dar, das seine biologische Wirkung dadurch entfaltet, dass patienteneigene Immunzellen mit einem künstlich hergestellten Chimären Antigenrezeptor (CAR) ausgestattet werden. Dadurch wird eine zielmolekülvermittelte Immunreaktion gegen Leukämiezellen ausgelöst.

Das nun beantragte und zur Förderung durch das BMBF empfohlene Diskursprojekt „zellux-3e“ baut auf dem Web-Portal www.zellux.net auf und wird dieses um aktuelle Aspekte der Stammzellforschung erweitern. Die Projektleitung des Bereichs „Biomedizin und Klinik“ übernimmt Tobias Cantz von der Medizinischen Hoch-

schule Hannover. Für den Bereich „Ethik“ ist Johann S. Ach vom Centrum für Bioethik zuständig. Das Portal soll auch weiterhin eine ausgewogene, fachlich fundierte und zugleich verständliche Aufarbeitung des komplexen Themenfeldes der Stammzellforschung bieten. Es soll relevante Informationen für Lehrer:innen und Schüler:innen sowie für Bildungsangebote an außerschulischen Lernorten bereitstellen, um junge Menschen in den Diskursprozess der modernen Lebenswissenschaften einzubinden.

Berichte

Runder Tisch formuliert „Ethische Denkanstöße zum Umgang mit nicht-verwendeten Versuchstieren“

Die Tierschutzbeauftragten der Tierversuchseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) haben die Landestierschutzbeauftragte darum gebeten, einen „Runden Tisch“ zur Frage eines landesweit einheitlichen Vorgehens im Umgang mit Tieren, die nicht zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden können, einzuberufen. An dem Treffen nahmen zusätzlich die beiden Fachministerien (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW), Vertreter:innen der Genehmigungsbehörden (Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz des Landes NRW) und der Kreisordnungsbehörden des Landes NRW sowie Expert:innen aus wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Tierschutz teil. Der „Runde Tisch“ hat im Juni 2024 die „Handlungsempfehlung“ zur

Vermeidung von Tieren, die nicht zu wissenschaftlichen Zwecken eingesetzt werden können“ vorgelegt. Zu Beginn dieses Jahres wurde ein von einer Arbeitsgruppe, in der auch der Leiter des Centrums für Bioethik mitgewirkt hat, vorbereitetes Papier mit dem Titel „Ethische Denkanstöße zum Umgang mit nicht verwendeten Versuchstieren“ veröffentlicht. Beide Dokumente sind auf den Websites des Landestierschutzbeauftragten und des 3R-Kompetenznetzwerks NRW abrufbar.

Das ethische Hintergrundpapier geht davon aus, dass die Tötung von Versuchstieren, die nicht für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden können, nicht nur ein rechtliches, sondern insbesondere ein ethisches Problem darstellt. Der Anspruch empfindungsfähiger Tiere, dass ihre Belange und Interessen berücksichtigt werden, bedeutet, dass sie nicht nur vor unnötigen Schmerzen und Leiden geschützt werden müssen, sondern auch, dass die Tötung eines Tieres nur dann als moralisch zulässig angesehen werden kann, wenn sie durch besonders gewichtige Gründe gerechtfertigt ist. Vor diesem Hintergrund formuliert das Hintergrundpapier eine Reihe von pragmatischen Forderungen und Vorschlägen, die eine Reform der bestehenden tierexperimentellen Praxis anstreben. Diese Reform zielt darauf ab, Tiere so weit wie möglich vor Leiden und einem vorzeitigen Tod zu bewahren. Da die Anzahl der verwendeten und der nicht zu wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tiere einrichtungsbezogen variiert, ist, wie es in dem Dokument zum Beispiel heißt, „eine Prüfung erforderlich, in welchem Maße Haltungskapazitäten für eine tiergerechte Haltung „nicht zu wissen-

schaftlichen Zwecken verwendet werden darf“ auch nach Ablauf der minimalen Vermittlungszeit vorzuhalten sind. Diese Prüfung kann dazu führen, dass auf Forschungsoptionen aufgrund nicht ausreichend vorhandener Kapazitäten verzichtet werden muss.“ Dabei könnte der Umfang der für nicht verwendete Versuchstiere verfügbaren Haltungskapazitäten „als Gradmesser dafür herangezogen werden, inwiefern alle Beteiligten wie zum Beispiel Einrichtungen, Forschungsförderinstitutionen und die Gesellschaft/Politik den ethisch gebotenen Schutz der Versuchstiere als prioritäres Anliegen betrachten.“

Laut dem Hintergrundpapier können auch die angemahnten Reformschritte das „ethische Grundproblem“ jedoch allenfalls mildern. Sie lassen sich daher nur unter der Prämisse rechtfertigen, dass der Umgang mit nicht zu wissenschaftlichen Zwecken verwendeten Tieren „von dem ernsthaften Willen und der Bereitschaft getragen wird, diese Praxis nachhaltig zu reformieren und auf eine signifikante Reduzierung der Anzahl von Tierversuchen hinzuwirken“. Ziel muss demnach eine „nachhaltige Veränderung der bestehenden Praxis“ sein, um „eine signifikante Reduzierung der Anzahl von Tierversuchen zu erreichen“.

Veranstaltungen

Die normative Relevanz der Speziesgrenze(n)

Am 10. und 11. April 2025 fand an der Kath. Akademie in Schwerte die vom Forschungsnetzwerks Tier-Mensch-Studien TiMeS und dem Centrum für Bioethik in Kooperation mit der Katholischen Akademie

Schwerte ausgerichtete Fachtagung „Die normative Relevanz der Speziesgrenze(n)“ statt. Gegenstand der interdisziplinär ausgerichteten Tagung waren die Grenzziehungen zwischen verschiedenen Tierarten. Das besondere Interesse galt dabei der fundamentalen Grenzziehung zwischen Menschen und nichtmenschlichen Tieren.

Vor dem Hintergrund des von ihr entwickelten „anthropologischen Quadrats“ beschrieb die in Oldenburg lehrende Soziologin Gesa Lindemann die Struktur der modernen Grenzziehung zwischen Personen und anderen Wesen als eine historisch entstandene Machtkonstellation. Valeska Becker, außerplanmäßige Professorin an der Abteilung für Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Universität Münster und Sprecherin des TiMeS-Netzwerks, ging in ihrem Vortrag der Frage nach, welche Schlussfolgerungen sich aus Grabbeigaben und anderen Relikten mit Blick auf die Frage ergeben, ob und wie Grenzziehungen zwischen Menschen und nichtmenschlichen Tieren etwa im Neolithikum gezogen wurden. Der kath. Theologe Thomas Ruster (Dortmund) machte deutlich, dass und warum seiner Auffassung nach die christliche eschatologische Theologie auf eine Grenzziehung nicht verzichten kann; wies zugleich aber auch auf die (für die Tiere) desaströsen Folgen christlicher Theologie hin. Steffen Augsberg, Professor für Öffentliches Recht in Giessen, vertrat in seinem Vortag die These, dass eine Überwindung des Speziesismus im Recht zwar nicht grundsätzlich unmöglich sei. Der Sache des Tierschutzes sei freilich viel mehr damit gedient, wenn man, anstatt Grundrechte für bestimmte nichtmenschliche

Tiere zu fordern, die Möglichkeiten konsequent nutze, die das anthropozentrische Rechtssystem bietet. Markus Wild, Professor für Philosophie an der Universität Basel, stellte in seinem Vortrag Überlegungen zur „anthologischen Differenz“ an und erläuterte einen neuen Vorschlag zu der Frage, worin Menschen und nichtmenschliche Tiere sich faktisch unterscheiden. Wobei er offen ließ, welche normativen Folgerungen sich daraus ergeben, wenn man seinem Vorschlag folgt. Ausgehend von aktuellen biomedizinischen Entwicklungen, zum Beispiel der Forschung an und mit humanen zerebralen Organoiden, machte Birgit Beck, Philosophin an der Technischen Universität Berlin, deutlich, dass das Festhalten an der Speziesgrenze so etwas wie die „Geschäftsgrundlage“ weiter Teile der biomedizinischen Forschung ist. Eine Geschäftsgrundlage, die freilich immer weiter unter Druck gerät. Beck plädierte dennoch dafür, am Begriff der Speziesgrenze festzuhalten, da er als eine Art von Problemanzeige weiter gebraucht werde. Im abschließenden Vortrag nahm Bernd Ladwig, Professor am Otto Suhr-Institut der FU Berlin, den Versuch einer „Kritik der Kritik des Speziesismus“. So lässt sich seiner Auffassung nach zum Beispiel die von Martha Nussbaum in ihren Publikationen in Anspruch genommene Speziesnorm heuristisch verstehen, als Norm, die es erlaubt, Schädigungen von Lebewesen zu identifizieren.

Vortrag im Rahmen des UNESCO Welttag der Philosophie „Klimawandel und Generationengerechtigkeit“

Das Centrum für Bioethik veranstaltet wieder in Kooperation mit der Volkshochschule Münster anlässlich des UNESCO Welttags der Philosophie am Donnerstag, den 20. November 2025 eine Vortragsveranstaltung. Als Referentin konnte Prof. Dr. Kirsten Meyer (Humboldt-Universität Berlin) gewonnen werden, die zum Thema Klimawandel und Generationengerechtigkeit sprechen wird:
Die Effekte der gegenwärtigen CO₂-Emissionen, zum Beispiel der Meeresspiegelanstieg, sind über sehr lange Zeiträume nicht rückgängig zu machen. Der Klimawandel ist somit auch ein erhebliches Problem der Generationengerechtigkeit. In diesem Vortrag geht es zunächst um philosophische Positionen zur intergenerationalen Gerechtigkeit. Was schulden wir künftigen Generationen? Davon ausgehend wird gefragt, welche Relevanz Generationengerechtigkeit für die heutige Klimapolitik hat.
Die Veranstaltung findet im VHS Forum, Aegidiimarkt in Münster von 18-20 Uhr statt.

Ringvorlesung Zwischen Wildnis und Polis – Aktuelle Debatten um die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung

Im Wintersemester veranstaltet das Centrum für Bioethik in Kooperation mit dem Philosophischen Institut der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (HHU) die von der Gesellschaft für Analytische Philosophie (GAP) finanzierte Ringvorlesung „Zwischen Wildnis und Polis – Aktuelle Debatten um die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung“. Die Veranstaltung widmet sich neuen Forschungsansätzen in der Tie-

rethik und den gesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang mit Tieren. Organisiert wird sie von Dr. Frauke Albersmeier (CfB) und Dr. Alexander Christian (HHU).

Die jährlich stattfindende GAP-Ringvorlesung zielt darauf ab, die Stärken der analytischen Philosophie auf klassischen Themenfeldern der analytischen Philosophie ebenso wie in neueren, teils auch politisierten Diskursen zur Geltung zu bringen und kritische, informierte Debatten zu ermöglichen, die auch eine breitere Öffentlichkeit angehen.

Die Dynamik der philosophischen Debatte und die gesellschaftliche Sensibilisierung für die moralische und politische Relevanz von Tieren einerseits sowie andererseits die Diskrepanz zwischen den ethischen Maßstäben in Theorie und Praxis sind Anlass der Ringvorlesung „Zwischen Wildnis und Polis“. Die Veranstaltung soll aktuelle Ideen und Streitpunkte der tierethischen Diskussion zugänglich machen und zum kritischen, argumentbasierten Austausch über die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber nichtmenschlichen Tieren anregen. Dabei werden Diskurse über neuartige philosophische Themen wie die politische Dimension des Mensch-Tier-Verhältnisses ebenso abgedeckt wie neue Perspektiven auf anhaltend diskutierte Fragen der angewandten Ethik, etwa jene nach ethischen Problemen im Zusammenhang mit Forschung an Tieren. Die Ringvorlesung richtet sich an eine interessierte Öffentlichkeit sowie insbesondere an Studierende. Sie möchte mit den aktuellen Debatten in der Tierethik vertraut machen und zur selbstständigen Reflexion über die weiteren ethischen Implikationen des menschlichen Umgangs mit Tieren anregen.

Insgesamt acht Abendvorträge finden zwischen Oktober 2025 und Januar 2026 teils in Münster, teils in Düsseldorf, jeweils dienstags, 18-20 Uhr, statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu den Vorträgen von Dr. Dr. Martin Balluch (Wien), PD Dr. Mara-Daria Cojocaru (München), Prof. Dr. Dr. h. c. Ursula Wolff (Mannheim), Prof. Dr. Peter Niesen (Hamburg), Prof. Dr. Bernd Ladwig (Berlin), Prof. Dr. Johann S. Ach (Münster), Dr. Nico D. Müller (Basel) und Dr. Angela K. Martin (Freiburg/CH). Die genauen Termine und weitere Informationen werden auf der Internetseite der GAP, www.gap-im-netz.de, und auch auf der Internetseite des Centrums für Bioethik bereitgestellt (www.uni-muenster.de/Bioethik/aktuelles/index.html).

Lehre

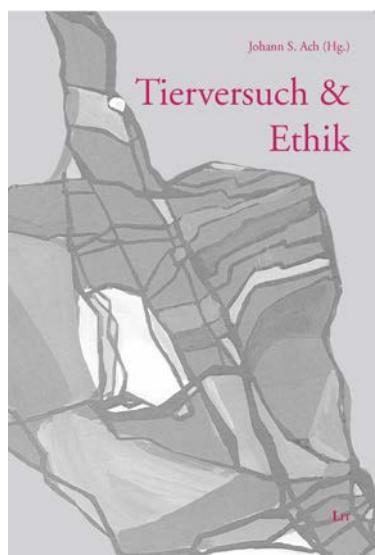
Das Centrum für Bioethik bietet in jedem Semester zwei Seminare in den Allgemeinen Studien der Uni Münster an, die sich mit aktuellen bio- bzw. medizin-ethischen Fragestellungen beschäftigen.

Den Studierenden des Fachbereichs Medizin stehen diese beiden Veranstaltungen im Rahmen des Wahlfachangebots des Instituts für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin zur Verfügung.

Zusätzlich bietet das CfB ein weiteres Seminar zu forschungsethischen Fragestellungen an, das auf die Bedürfnisse des Studiengangs Experimentelle Medizin zugeschnitten ist (2 SWS).

Des Weiteren ist das CfB seit vielen Semestern regelmäßig an der Ringvorlesung Bioethik im Fachbereich Biologie beteiligt.

Literatur



Ach, Johann S. (Hg.): Tierversuch & Ethik.

Münsteraner Bioethik Studien
Band 15, Münster Lit 2025

„Die Nutzung von empfindungsfähigen Tieren in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre stellt eine besondere ethische Herausforderung dar, da empfindungsfähige Tiere um ihrer selbst willen moralische Berücksichtigung verdienen.“ – Mit diesem programmatischen Satz beginnt das Leitbild zum ethischen Umgang mit Tieren in der wissenschaftlichen Forschung und Lehre der Universität Münster. Die Beiträge in diesem Band orientieren sich an den im Leitbild formulierten Grundsätzen. Gleichzeitig greifen sie eine Reihe aktueller Fragen zur Praxis und Ethik von Tierversuchen auf.

Termine

■ 11. Juli 2025

CfB-Jahrestagung

Tierorgane für den Menschen?

Dr. Philipp Felgendreff

(Medizinische Hochschule Hannover)

Prof. Dr. Johann S. Ach
(Universität Münster)

Freitag, 15-18 Uhr
Alexander Von Humboldt-Haus, Hüfferstr. 61,
48149 Münster

■ Wintersemester 2025/2026

Ringvorlesung der Gesellschaft für Analytische Philosophie (GAP)

Zwischen Wildnis und Polis – Aktuelle Debatten um die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung

Dienstag, 18-20 Uhr
Die genauen Termine und weitere Informationen finden Sie auf den Internetseiten der GAP: www.gap-im-netz.de oder des Centrums für Bioethik

■ 20. November 2025

UNESCO-Welttag der Philosophie

Klimawandel und Generationengerechtigkeit

Prof. Dr. Kirsten Meyer
(Humboldt Universität Berlin)

Donnerstag, 18-20 Uhr,
Ort: VHS-Forum
Aegidiimarkt 2, 48143 Münster

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.uni-muenster.de/bioethik

cgb@uni-muenster.de

Red.: Dr. Beate Lüttenberg, M.A.E.